



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/75.00-1,3 Band 14

Drucksachen-Nr. XIX-0446
22.08.2011

Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	25.08.2011

Verkehrsberuhigung im Tinsdaler Heideweg

Dringlicher Antrag der Fraktionen von SPD und GAL

Der Tinsdaler Heideweg zwischen Wittenbergener Weg und Tinsdaler Kirchenweg ist eine derzeit relativ breit ausgebaute Wohnsammelstraße, die den Rissener Süden erschließt. Gleichzeitig wird diese jedoch auch als Durchgangsstraße von und nach Wedel genutzt. Obwohl die Verkehrsbelastung in den vergangenen Jahren nach Messungen der Polizei abgenommen hat, wird die für LKW gesperrte Straße noch immer von 25 LKW pro Tag als Abkürzungsstrecke in das Wedeler Industrie- und Gewerbegebiet genutzt.

Der Tinsdaler Heideweg ist ein viel genutzter Schulweg sowohl für die Schule Iserberg als auch das Gymnasium am Voßhagen. Gerade in den Bereichen Flerrentwiete, Mechelnbusch und Achter Lüttmoor wird die Straße von Fußgängern gequert. Aufgrund des uneinsichtigen Straßenverlaufs (lang gezogene Kurven) bedeutet das Queren der Straße gerade für jüngere und langsame Verkehrsteilnehmer in einer 50-km/h-Strecke eine besondere Herausforderung.

Aus dem Stadtteil wird seit vielen Jahren vor dem Hintergrund der Schulwegsicherung die Forderung nach Querungshilfen und Temporeduzierung an Politik und Verwaltung herangetragen. Von der Polizei in Erwägung gezogene Mittelinseln sind aufgrund daraus resultierender Veränderungen der Straßenbegrenzungslinie nur mit sehr hohem Kostenaufwand zu realisieren. Halbseitige Fahrbahnverengungen seien aufgrund der festgesetzten Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 50 nicht allein möglich.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung auf Antrag der Fraktionen von SPD und GAL beschließen:

- 1. Die Behörde für Inneres und Sport wird gem. § 27 BezVG gebeten, die Geschwindigkeit im Streckenabschnitt des Tinsdaler Heidewegs zwischen Wittenbergener Weg und Tinsdaler Kirchenweg auf 30 km/h zu begrenzen. Bestehende einschränkende Regelungen sollen erhalten bleiben.**
- 2. Das Bezirksamt wird gem. § 19 Abs. 2 BezVG gebeten, die bereits begonnen Planungen für die Einrichtung von drei einseitigen Fahrbahnverengungen in den Bereichen Mechelnbusch, Achter Lüttmoor und Flerrentwiete fortzuführen nach Vorstellung und Zustimmung im Verkehrsausschuss baulich herzustellen.**

Petitur:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen